



Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach

Email: gemeinde@weissbach.at Homepage: www.weissbach.at

Ort: 5093 Weißbach Land: Salzburg Bezirk: Zell am See

Tel. 06582/8352 Fax. 06582/8352-32

Weißbach, am 11. Dezember 2020

Verordnung über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Weißbach bei Lofer

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020, Beschluss der Gemeindevertretung Weißbach bei Lofer in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2020

1. Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißbach bei Lofer wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche **€ 48,45** (entspricht 15 % des 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Weißbach)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche **€ 45,90** (entspricht 15 % des 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Weißbach)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche **€ 38,25** (entspricht 15 % des 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Weißbach)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche **€ 33,15** (entspricht 15 % des 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Weißbach)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche **€ 25,50** (entspricht 15 % des 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Weißbach)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen **€ 16,58** (entspricht 15 % des 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Weißbach)
2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Salzburger Saalachtal die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft (*Anm.: frühestens 12 Monate nach ihrer Kundmachung*)

Für die Gemeindevertretung Weißbach bei Lofer
Der Bürgermeister

Josef Michael Hohenwarter

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 11.12.2020

Abgenommen am 28.12.2020